

**Zusammenfassung des Vortrags zum TS-Kongress der Staatlichen  
Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und  
Ernährung in Kaufbeuren am 19.03.2010 zum Thema:  
„Hygienische Anforderungen an Trinkwasser“**

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Bei der Zubereitung von Speisen ist Wasser der wohl am meisten verwendete Bestandteil. Natürlich ist ein einwandfreier Zustand sehr wichtig. Aber wie viel wissen wir über unser Wasser? Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten? Welche Untersuchungen sind erforderlich? Welche Maßnahmen sind sinnvoll?

Einige relevante Inhaltsstoffe des Trinkwassers werden genannt. Die rechtliche Grundlage der Wasserhygiene ist die Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001. Anhand des DVGW Arbeitsblatts W 551 wird klar, welche Anforderungen an den Stand der Technik zu stellen sind. Nur wenige Anlagen dürften diesem entsprechen. Alle anderen Anlagen müssen als möglicherweise kontaminierte Systeme gelten. Hier sind Untersuchungen und Maßnahmen nach dem DVGW Arbeitsblatt W 552 durchzuführen. Empfehlungen des Umweltbundesamtes differenzieren die verschiedenen Wasserversorgungsanlagen. Sie geben weitere Hinweise auf den Probenumfang, die Häufigkeit der Untersuchungen und die Bewertung der Ergebnisse.

Installationen nach dem Stand der Technik und regelmäßige Inspektionen und Wartungen sind die besten Voraussetzungen für einwandfreies Trinkwasser.

Der hygienisch einwandfreie Zustand der Wasserversorgungsanlage kann und soll durch regelmäßige Untersuchungen überprüft werden. Die Entnahme von Wasserproben bedarf meist sorgfältiger Planung und Durchführung. Daher sollten diese Untersuchungen durch geschulte Probenehmer nach § 15 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung durchgeführt werden.